



Noch sind die Schwalben bei uns

Die ungewöhnlichen Niederschläge in diesem Sommer werden je nach Region wohl ganz unterschiedlich bewertet werden. Manche mögen sie begrüßt haben, weil endlich einmal wieder ausreichend Regen gefallen ist; andernorts haben sie große Schäden angerichtet, und für viele waren sie schlichtweg eine Katastrophe. Profiteure der hohen Niederschläge und der relativ niedrigen Temperaturen im Frühsommer waren unter anderem die Schwalben, denn sie hatten es leichter als in den Vorjahren, sich Baumaterial für die Ausbesserung der letztjährigen Nester oder gar für den Bau neuer Nester zu beschaffen. Wer Gelegenheit hat, die Vögel zu beobachten, kann nur staunen, wie schnell so ein Nest Lehmklümpchen für Lehmklümpchen entsteht und bezogen wird.

Im Gegensatz zu Mauerseglern, die die Umgebung um ihren Brutplatz peinlich sauber halten, um keine Feinde auf ihre Brut aufmerksam zu machen und deshalb die Ausscheidungen ihrer Jungen gleich am Nest aufnehmen und an einen anderen Ort bringen, hinterlassen Mehl- und Rauchschwalben durchaus einiges an Kot unter ihren Nestern. Als Entschädigung für gewährtes Wohnrecht halten sie uns allerdings manche Stechmücke und lästige Fliege vom Leib. Und Abhilfe gegen unschöne Hinterlassenschaften unter den Nestern können Kotbretter schaffen, die aber nicht zu dicht unterhalb des Nests bzw. der künstlichen Nisthilfe angebracht werden sollten, da man Nesträubern, wie dem Marder, damit eine bequeme Ausgangsbasis verschafft.

Unbedingt zu beachten ist, dass das Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1) nicht nur Gebäudebrüter selbst, sondern auch ihr Fortpflanzungs- und Ruhestätten (wie es dort im Amtsdeutsch heißt) ganzjährig unter Schutz stellt. Dies bedeutet, dass man sich strafbar macht, wenn man Nistplätze der Vögel zerstört oder das Brutgeschäft z.B. durch Baugerüste behindert. Auch Ausnahmegenehmigungen, sollten sie erteilt werden, schreiben vor, dass das Überleben der Vögel sicherzustellen ist.

Sollte eine Gebäudesanierung erforderlich sein, sollten die Arbeiten deshalb so geplant werden, dass das Brutgeschäft entweder bereits abgeschlossen ist oder die Vögel noch nicht aus dem Süden zurückgekehrt sind und gar nicht erst auf die Idee kommen können, mit einer Brut an dieser Stelle zu beginnen.

Mehlschwalben sind in ihrem Bestand zwar nicht gefährdet, sie stehen jedoch aufgrund abnehmender Bestandszahlen inzwischen auf der Vorwarnliste. Neben dem dramatischen Insektenschwund ist hierfür auch der Mensch durch illegale Zerstörung der Nester und Vergrämung an Häusern verantwortlich.

Foto Kathy Büscher/Pixabay